



Beitragsordnung

Fassung vom 14.März 2016

IFA-Museum Nordhausen am Harz e.V.

Montaniastraße 13
99734 Nordhausen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag unterscheidet sich nach der Art der Mitgliedschaften, die in § 3 der Satzung geregelt sind.
- (2) Der Mitgliederbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt für jeden vollen Kalendermonat der bestehenden Mitgliedschaft 2,00 Euro.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für eine fördernde Mitgliedschaft beträgt für ein Kalenderjahr, unabhängig vom tatsächlichen Eintrittsdatum, 24,00 Euro. Dieser Mindestbeitrag kann vom fördernden Mitglied jederzeit beliebig erhöht werden. Ebenso ist jederzeit eine Herabsetzung auf den Mindestbeitrag möglich, dies ist dem Verein rechtzeitig anzuzeigen.
- (4) Vom Vorstand ernannte Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung mit Beginn der folgenden Beitragsfälligkeit befreit.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge können bar oder unbar oder durch Lastschrift auf das folgende Konto des Vereins eingezahlt werden:

IBAN: DE66820540520030024643

BIC: HELADEF1NOR

Kreditinstitut: Kreissparkasse Nordhausen

Kosten die im Zusammenhang mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages entstehen sind vom Mitglied zu tragen. Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen werden entsprechend den dem Verein entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils in einer Summe für ein Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Bei bestehenden Mitgliedschaften ist er jeweils am 01.03. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig, bei neu eintretenden Mitgliedern vier Wochen nach Unterzeichnung des Aufnahmeantrages. Einer gesonderten Beitragsrechnung oder Mitteilung an das Mitglied bedarf es hierbei nicht. Bei erteilter Lastschrifteinzugsermächtigung oder einem erteilten Abbuchungsauftrag wird der Mitgliedsbeitrag nicht vor dem Fälligkeitstag dem Konto des Mitglieds belastet.
- (7) Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2016 in Kraft.